Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1049**

15. Wahlperiode 27. 05. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Holger Haibach, Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/963 –

Lebenssituation von geistig Behinderten und Heimkindern in Bulgarien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Fortschrittsbericht der Kommission der Europäischen Union vom 9. Oktober 2002 bescheinigt Bulgarien die grundsätzliche Einhaltung der Menschenrechte und sieht eine insgesamt positive Entwicklung in diesem Bereich.

Allerdings gibt es zwei Bereiche, in denen die Kommission der Europäischen Union dringenden Handlungsbedarf feststellt: die Situation der Kinder und der geistig behinderten Menschen in staatlichen Heimen. So kommt der Bericht zu dem Schluss: „Die Lage der Menschen in Heimen für geistig Behinderte gibt Anlass zu großer Besorgnis; auf diesem Gebiet muss dringend etwas getan werden.“ Nach Recherchen von Amnesty International in bulgarischen Krankenhäusern und Pflegeheimen müssen Menschen mit geistigen Behinderungen willkürliche Haft, Misshandlungen oder andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlungen ertragen. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union sollte die Bundesregierung auf die Herstellung humaner Lebensbedingungen dringen und auf die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte bestehen.

Weiterhin werden sowohl im EU-Fortschrittsbericht als auch im Country Report on Human Rights Practises 2002 des US-Department of State die schlechten Lebensbedingungen von Kindern in staatlichen Kinderheimen kritisiert. Nach offiziellen Angaben leben 35 000 Kinder in staatlichen oder städtischen Institutionen, viele sind behindert. Laut Amnesty International werden auch sozial schwer benachteiligte oder verhaltensauffällige Kinder in Heime eingewiesen.

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Situation geistig Behinderter und Kinder in staatlichen Heimen in Bulgarien vor?

Nach Angaben der bulgarischen staatlichen Agentur für Kinderschutz, die dem Ministerium für Arbeit und Soziales nachgeordnet ist, wie auch des Länderberichts des Büros für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit des US-Außenministeriums 2002 zur Menschenrechtspraxis in Bulgarien sind die Zustände in

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 23. Mai 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

den staatlichen Institutionen für Kinder nach wie vor kritisch („poor“). Diese Einschätzung deckt sich mit den eigenen Erkenntnissen der Bundesregierung.

Menschenrechtsbeobachter kritisieren gravierende Mängel in fast allen staatlichen Institutionen der Sozialfürsorge, wie Waisenhäusern, Erziehungsinternaten („Reform-Schulen“), Einrichtungen für geistig Behinderte und Häusern für heimatlose Kinder. Die Institutionen leiden unter permanentem Geldmangel; sie verfügen nicht über qualifiziertes Personal; die Aufsicht ist unzureichend. Oft sind die als Heime dienenden alten Gebäude baufällig und mit schlechten sanitären Einrichtungen ausgestattet. Die Mehrzahl der Heime befindet sich in entlegenen, wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten des Landes. In der Praxis ist es schwierig, Kinder aus Heimen wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Staatliche Heime werden in Bulgarien als soziales Sicherheitsnetz betrachtet. In der Regel kommen Kinder aus Gründen der Armut, Arbeitslosigkeit und eines generellen Mangels an sozialer Unterstützung für Familien in Heime. Nach UNDP-Zahlen und der Agentur für Kinderschutz sind nur 3 % aller Heimkinder Waisen, 65 % sind Roma (nach offiziellen Statistiken liegt der Bevölkerungsanteil der Roma bei ca. 4 %). Bulgarien gehört europaweit zur Gruppe von Ländern, die den höchsten Anteil von Kindern in Heimen aufweisen. Derzeit leben etwa 32 000 Kinder im Alter bis zu 18 Jahren in 350 staatlichen und kommunalen Heimen Bulgariens.

Bei geistig Behinderten, Erwachsenen wie auch Kindern, ist das Hauptproblem noch immer die offizielle und gesellschaftliche Sicht des Problems; sie werden ausgegrenzt. Heimkinder haben wegen des Engagements von Nichtregierungsorganisationen eine etwas bessere Lobby als erwachsene Behinderte. Trotz öffentlich bekundeter Reformabsicht seitens der staatlichen Stellen ist Bulgarien immer noch weit davon entfernt, angemessene europäische Normen der sozialen Hilfe für behinderte Kinder und Erwachsene zu erreichen. Die Reformen zur Besserung der Lage Behinderter sind Gegenstand eines ständigen Dialogs Bulgariens mit der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten.

2. Welche Maßnahmen und Projekte von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen und Staaten zur Verbesserung der Lebenssituation geistig Behinderter sind der Bundesregierung bekannt?

Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International, das bulgarische Helsinki-Komitee, die britische Organisation „Save the Children“ sowie individuelle Patenschaften, darunter auch deutsche, haben Verbesserungen angemahnt und teilweise auch selbst in Gang gesetzt. Dank des Einsatzes deutscher Hilfsorganisationen und privater Spender konnte die Not in einzelnen Heimen gelindert werden. Vielfach konnte auch die Bundesregierung über die deutsche Botschaft in Sofia Geld- und Sachspenden vermitteln. Hervorzuheben ist der beispielhafte Einsatz des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln, der ein heruntergekommenes Frauen- und Mädchenheim in Malko Sharkovo im Südosten Bulgariens durch eine gezielte Umbau- und Ausstattungsaktion auf einen menschenwürdigen Standard brachte.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Diskriminierung geistig behinderter Menschen in Bulgarien vor?

Die gesellschaftliche Akzeptanz und Integration behinderter Menschen in Bulgarien ist gering. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen, um für den nötigen Schutz gegen eine will-

kürliche Einweisung behinderter Menschen in psychiatrische Einrichtungen zu sorgen.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Maßnahmen der bulgarischen Regierung zur Verbesserung der Akzeptanz und vollen Gleichberechtigung geistig behinderter Menschen in der bulgarischen Gesellschaft vor?

Das traditionelle Modell der Pflege Behinderter, das auf dem aus den 50er Jahren stammenden Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen beruht, ist eher medizinisch als sozial ausgerichtet. Der Entwurf einer Novelle wurde noch nicht im bulgarischen Kabinett behandelt. Auch ist eine nationale Strategie zur Gleichberechtigung Behinderter noch in der Ressortabstimmung. Sie soll bis Ende Mai 2003 vom bulgarischen Ministerrat verabschiedet werden und als politisches Dokument samt Handlungsanweisung an die zuständigen Behörden geleitet werden (Aktionsplan). Das Papier stellt eine erste konzeptionell angelegte offizielle Reaktion auf die bi- und multilateral geäußerte Kritik dar. An dem Strategiepapier wirkten auch Nichtregierungsorganisationen mit. Es sollen prioritär schlimmste Auswüchse im System der Behindertenfürsorge abgestellt und einige Heime geschlossen werden. Der Leitgedanke dabei ist die Deinstitutionalisierung. Behinderte sollen künftig vor allem im heimischen sozialen Umfeld verbleiben. Es ist dabei beabsichtigt, bis 2004 die Zahl Behinderter in Heimen um 20 % zu senken. Die Bemühungen zielen auch ab auf neue alternative Sozialdienstleistungen wie Tagesstätten, Beratungszentren, betreutes Wohnen, häusliche Pflege, Mikroheime, Sozialdienstleistungen zur Prävention und Reintegration in Gastfamilien. Es geht dabei auch um eine neue Kommunikationsstrategie, die sich u. a. an die Medien wenden soll, um das Denken in der Gesellschaft über Behinderte zu ändern bzw. zu verbessern.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf bi- und multilateraler Ebene Maßnahmen der bulgarischen Regierung oder von Nichtregierungsorganisationen zur Verbesserung der katastrophalen Lage in staatlichen Heimen für Kinder und für geistig Behinderte zu unterstützen?

Die Probleme der Behinderten und Heimkinder werden regelmäßig in Gesprächen der deutschen Botschaft in Sofia im EU-Kreise und im Kontakt mit den offiziellen bulgarischen Stellen thematisiert.

Der Mangel an Haushaltsmitteln ist im Transformationsland Bulgarien ein Dauerproblem. Es werden lediglich 15 % des Bruttosozialprodukts (BSP) jährlich für soziale Zwecke ausgegeben; im Schnitt entspricht dies der Hälfte des EU-Durchschnitts. In Rechnung gestellt, dass das bulgarische BSP nur 23,2 % des durchschnittlichen EU-BSP entspricht, wird klar, dass Bulgarien nur geringe Standards bieten kann. Im Schnitt kostet ein Kinderheim mit 50 bis 80 Bewohnern den bulgarischen Staat zwischen 30 000 und 75 000 Euro pro Jahr. Zwei Drittel der Ausgaben entfallen regelmäßig auf Gehälter und Versicherungen. Geschätzt arbeiten etwa 11 000 Personen im bulgarischen System der Heimunterbringung. Der Großteil des Personals ist nicht mit der Pflege und Betreuung der Heimbewohner befasst, sondern verrichtet andere Tätigkeiten (Reinigung, Küche etc.). Für Sofortmaßnahmen zur Sanierung von Heimen müssten nach Angaben der bulgarischen Regierung jährlich ca. 16 Mio. Euro veranschlagt werden; tatsächlich wurde für 2002 für derartige Maßnahmen nur ca. 1 Mio. Euro bereitgestellt.

Ziel der Bundesregierung ist es vor diesem Hintergrund, sowohl auf bi- wie auch auf multilateraler Ebene sowie über Nichtregierungsorganisationen die Hilfe für Behinderte und Heimkinder in Bulgarien zu verstärken. Denn auch

künftig wird zur Verbesserung der Lage in staatlichen Heimen für Kinder und geistig Behinderte Hilfe von außen (bi- und multilateral, Nichtregierungsorganisationen) notwendig sein.

6. Gibt es Projekte der Europäischen Union zur Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung der Heime und der Betreuung der Insassen, und wenn ja, welche?

Für den Bereich geistig Behinderter und Kinderschutz sind zwei PHARE-Projekte der Europäischen Union zu nennen, nämlich:

– Kinderwohlfahrt (child welfare/BG 004.04) sowie
– Sozialer Schutz (social inclusion/BG 0102.06).

Das Projekt Kinderwohlfahrt wird als Twinning-Projekt betrieben, zusammen mit der Organisation Care und österreichischen Experten. Es betrifft Pilotprojekte auf kommunaler Ebene und umfasst insgesamt 14 Heime für behinderte Kinder.

7. Sind der Bundesregierung Maßnahmen der bulgarischen Regierung als Reaktion auf den Fortschrittsbericht der EU-Kommission, der Handlungsbedarf in der Behandlung von geistig Behinderten und Kindern in Heimen sieht, bekannt?

Die klare Kritik der EU-Kommission im Fortschrittsbericht bewirkte einen Schub im Bewusstsein der amtlichen bulgarischen Stellen. Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft mit Bulgarien nimmt den Faden auf und verlangt vom Kandidatenstaat Bulgarien

– eine Reform der Kinderfürsorge, um insbesondere durch die Entwicklung alternativer Fürsorgedienste für Kinder und Familien die Zahl der Kinder, die in Heimen untergebracht wird, systematisch zu senken; Maßnahmen zur Gewährleistung der uneingeschränkten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention;
– als besonders dringlich die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen, um für den nötigen Schutz gegen eine willkürliche Einweisung in psychiatrische Einrichtungen zu sorgen sowie Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Einrichtungen; Annahme und Durchführung einer Strategie und eines Aktionsplans (mit dem entsprechenden Finanzrahmen) für die Reform des Systems der psychiatrischen Betreuung.

Die bulgarische Regierung ist sich bewusst geworden, dass vor allem sie selbst hinsichtlich einer durchgreifenden Verbesserung der Lage Behinderter und von Heimkindern in der Pflicht ist. Sie bekundet, auf Abhilfe bedacht zu sein. Dies ist Teil ihres Regierungsprogramms.

8. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die Bemühungen der bulgarischen Regierung, privater Organisationen, anderer europäischer Regierungen und der Europäischen Union ausreichend, um die Situation der geistig behinderten Menschen und der Kinder in staatlichen Heimen bis zu einem EU-Beitritt auf europäisches Niveau zu heben?

Bulgarien strebt einen Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 2007 an. Dieses Zieldatum hat der Europäische Rat von Kopenhagen im Dezember 2002 bestätigt. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der Beitrittskriterien – der Kopenhagener Kriterien von 1993 – bis zu diesem Zeitpunkt. Hierzu zählt die

Angleichung der Situation der geistig behinderten Menschen und der Kinder in staatlichen Heimen an europäisches Niveau.

Die EU verfolgt die Erfüllung der Beitrittskriterien durch Bulgarien im Rahmen der intensivierten Heranführungsstrategie. Diese umfasst u. a. die – unlängst aktualisierte – Beitrittspartnerschaft, die Reformen sowohl in der Kinderfürsorge als auch im Bereich der psychiatrischen Betreuung als Prioritäten für die Jahre 2003/2004 anmahnt. Die EU unterstützt Bulgarien mit PHARE-Projekten bei der Verbesserung der Lage der geistig behinderten Menschen und der Kinder in staatlichen Heimen. Daneben gibt es Projekte privater Geber.

Die bulgarische Regierung ist sich des Handlungsbedarfs bewusst. Am 18. April 2003 ist eine Novelle zum Kinderschutzgesetz in Kraft getreten, die die Rolle der Kinderschutzagentur stärkt und auf die Heimunterbringung von Kindern als ausschließlich Ultima Ratio abzielt. Eine Novelle zum Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen, das die Regeln über die Heimeinweisung modernisieren soll, ist in Vorbereitung. Sie zielt auf eine Senkung der Zahl der Behinderten in Heimen durch die Einführung alternativer Sozialdienstmaßnahmen, die ein Verbleiben Behinderter in ihrem heimischen sozialen Umfeld erlauben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es für die Erfüllung der Beitrittskriterien in diesem Bereich bis zum Zielbeitrittsdatum 2007 entscheidend auf die Umsetzung der vom bulgarischen Parlament beschlossenen und der von der bulgarischen Regierung eingeleiteten Maßnahmen und darüber hinaus auf die fortgesetzte Unterstützung Bulgariens durch die EU ankommen wird.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333